

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

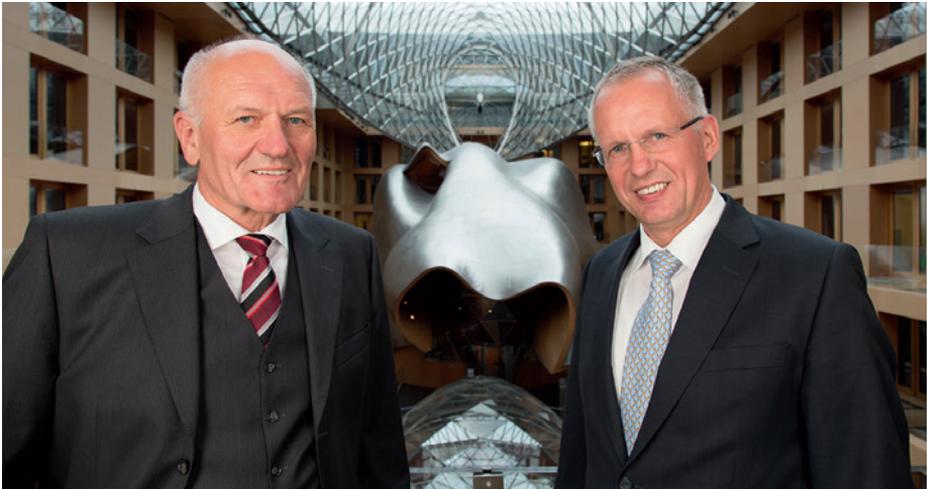


# Erwartungen der Raiffeisen-Genossenschaften an die Politik



## Auf einen Blick

	Seite
1. Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik . . . . .	5
2. Energiepolitik . . . . .	7
3. Nachhaltigkeit . . . . .	8
4. Steuerliche und rechtliche Anliegen . . . . .	8
5. Tierische Veredelung . . . . .	9
6. Betriebsmittel . . . . .	13
7. Obst, Gemüse und Sonderkulturen . . . . .	14
8. Weinwirtschaft . . . . .	15



## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bundestagswahl 2013 stellt ein wichtiges Datum für das politische Geschehen in unserem Land dar. Zu Beginn einer neuen Wahlperiode legt die Bundesregierung die politischen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit in den nächsten vier Jahren fest. Veränderte Prioritäten und neue Orientierungen können die Folge sein.

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) nimmt dies zum Anlass, die politischen Positionen der Raiffeisen-Genossenschaften spartenübergreifend zu formulieren und die Erwartungen an die neue Bundesregierung zu richten.

Die Positionen geben zugleich einen Überblick über die ganze Breite von Themen und Arbeitsfeldern, auf denen der DRV in Berlin und Brüssel die Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften vertritt. Der DRV untermauert damit das Ziel, für seine Mitgliedsunternehmen wettbewerbs- und praxisgerechte Rahmenbedingungen zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nüssel'.

Manfred Nüssel  
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Henning Ehlers'.

Dr. Henning Ehlers  
Generalsekretär

Berlin, Juni 2013



## Land- und Ernährungswirtschaft – volkswirtschaftlicher Schlüsselsektor

Land- und Ernährungswirtschaft gehören – bezogen auf wirtschaftliche Leistung und Arbeitsplätze – zu den wichtigsten Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. Land- und Forstwirtschaft sind verantwortlich für den Erhalt und die Entwicklung von 80 % der Flächen unseres Landes. Sie produzieren Lebens- und Futtermittel sowie Bioenergie. Zugleich pflegen sie Landschaft und Umwelt. 4,6 Mio. Erwerbstätige in der Landwirtschaft und vor allem in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen – das sind mehr als 10 % aller Beschäftigten in Deutschland – sorgen für die tägliche Ernährung der Menschen mit sicheren und gesunden Lebensmitteln in einer nie zuvor erlebten Vielfalt.

Angesichts des ständig wachsenden internationalen Agrarhandels kommt der Erschließung neuer Märkte im Ausland eine besondere Bedeutung zu. Mehr als 25 % der landwirtschaftlichen Einkommen in Deutschland kommen aus dem Agrarexport. Der Exportanteil in der Ernährungswirtschaft steigt ständig, liegt insgesamt bei etwa 30 % und übersteigt in einzelnen Sparten bereits 50 %.

Diese Leistungen sind nur möglich in einem engen Zusammenspiel zwischen der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Stufen, was zu vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen geführt hat. Beide sind für ihre erfolgreiche Entwicklung aufeinander angewiesen. Angesichts dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungen muss die Politik der Land- und Ernährungswirtschaft einen entsprechenden Stellenwert einräumen und den Gesamtsektor im Auge behalten. Vor allem muss sie für kalkulierbare und verlässliche Rahmenbedingungen Sorge tragen.

## Genossenschaften – Marktorganisation der Landwirte

Dem DRV sind insgesamt 2.452 Genossenschaften, vornehmlich im ländlichen Raum, angeschlossen. Eigentümer dieser Unternehmen sind die Landwirte. Die Genossenschaften werden von insgesamt rd. 550.000 Mitgliedern getragen. Sie erwirtschaften in der Summe einen Jahresumsatz von über 51 Mrd. Euro und bieten rd. 83.000 Menschen Arbeit.

Die Genossenschaften sind die Brücke vom Hof zum Markt. Mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchlaufen auf dem Weg zum Verbraucher eine Weiterverarbeitung. Im Durchschnitt aller Produkte und Regionen tätigen die deutschen Landwirte mehr als 50 % ihrer Einkäufe und ihrer Verkäufe mit ihren Genossenschaften.

Die Genossenschaften stärken die Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, die durch strukturell sehr stark konzentrierte Unternehmen im Lebensmittelhandel und in den vorgegelagerten Industrien geprägt ist. An deren Entwicklung müssen sich die Genossenschaften orientieren, wenn sie ihren Auftrag zur Stärkung der Landwirte nachhaltig erfüllen wollen.

In den genossenschaftlichen Unternehmen der Agrarwirtschaft ist Nachhaltigkeit eine gelebte Tradition, die sich unmittelbar aus den Grundsätzen dieser Unternehmensform ableitet. Aufgrund einer großen Zahl an gleichberechtigten Mitgliedern garantieren die Genossenschaften eine breite Streuung des Eigentums und sind fest in den Regionen verankert.

## 1. Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die sich abzeichnenden politischen Entscheidungen zum EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 und zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 werden auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Land- und Ernährungswirtschaft in den kommenden Jahren maßgeblich Einfluss nehmen. Der nationalen Umsetzung der EU-Agrarpolitik bis 2020 wird eine große Bedeutung zukommen.

### ■ Keine Finanzmittel von der 1. in die 2. Säule umschichten

In Deutschland sollte von der Möglichkeit einer Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule der GAP kein Gebrauch gemacht werden. Aufgrund der absehbaren Eckpunkte des EU-Haushaltes werden die deutschen Landwirte mit deutlichen realen Kürzungen der Direktzahlungen in der Periode bis 2020 konfrontiert. Diese dürfen durch eine Mittelumschichtung nicht weiter verschärft werden.

### ■ Renationalisierung der GAP verhindern – gleiche Wettbewerbsbedingungen sichern

Die absehbaren Beschlüsse zur GAP bis 2020 werden den EU-Mitgliedstaaten zahlreiche Optionen einer unterschiedlichen Ausgestaltung agrarpolitischer Maßnahmen eröffnen, z. B. an die Produktion gekoppelte Direktzahlungen zu gewähren und deren Bemessung auf Basis historischer Prämienrechte vorzunehmen. In Deutschland wurden die Direktzahlungen bereits vollständig entkoppelt und regional einheitliche Flächenprämien eingeführt.

Die neue Bundesregierung muss darauf achten, dass es bei der Umsetzung der Agrarreform in den EU-Mitgliedstaaten nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und politisch verursachten Produktionsverlagerungen kommt.

### ■ Greening der Direktzahlungen mit Augenmaß

Bei der nationalen Umsetzung des Greenings müssen die von den Landwirten bereits erbrachten Umweltleistungen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung zur Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen. Angesichts der bereits heute im Regelfall knappen Versorgungsbilanzen bei Getreide und Ölsaaten und der enormen Herausforderungen bei der Sicherung der weltweiten Nahrungsmittel- und Energieversorgung darf es zu keiner Stilllegung von Anbauflächen kommen.

### ■ Keine Kappung von Direktzahlungen

Der DRV fordert die künftige Bundesregierung nachdrücklich auf, von der Anwendung einer Degression und Kappung von Direktzahlungen, die der Europäische Rat in die Entscheidung der Mitgliedstaaten gegeben hat, in Deutschland dauerhaft und verlässlich Abstand zu nehmen. Die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften würden durch eine solche Maßnahme erheblich und in nicht gerechtfertigter Weise benachteiligt und beeinträchtigt.



### ■ Allgemeinverbindlichkeit nicht zulassen

Der DRV fordert die Bundesregierung auf, von der auf EU-Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Option der Anerkennung von Branchenverbänden auf nationaler Ebene keinen Gebrauch zu machen. Die Einführung einer Allgemeinverbindlichkeit von Beschlüssen von Branchenverbänden auch für Nichtmitglieder wie auch die verpflichtende Mitfinanzierung solcher Organisationen durch Außenstehende sind aus verfassungs- und wettbewerbsrechtlichen Gründen in Deutschland nicht umsetzbar.

### ■ Marktstrukturen markt- und wettbewerbsorientiert fördern

Bei der anstehenden nationalen Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum soll aus Sicht des DRV ein Schwerpunkt bei denjenigen Maßnahmen liegen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Agrarsektors weiter verbessern. Dies betrifft auch die Investitionsbeihilfen für die vermarktenden und verarbeitenden Unternehmen, bei denen vor allem innovative Vorhaben unabhängig von der Unternehmensgröße gefördert werden sollten. Der DRV fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Programmplanungen gegenüber der EU, insbesondere aber gegenüber den für die Programmplanung und -durchführung verantwortlichen Bundesländern in diesem Sinne einzusetzen.

### ■ Marktstrukturen konsolidieren, nicht zersplittern

Die Genossenschaften müssen angesichts der Entwicklung der Marktstrukturen auch künftig die Strukturen ihrer Vermarktungseinrichtungen im Interesse ihrer Mitglieder, der Landwirte, weiter konsolidieren. Nur so können sie ihre Stellung gegenüber den hochkonzentrierten Abnehmern verbessern. Die Schaffung und Förderung neuer Zusammenschlüsse wird statt zu mehr Effizienz eher zu einer Zersplitterung und damit Schwächung der Marktposition der landwirtschaftlichen Vermarktungseinrichtungen führen.

### ■ Keine Doppelmitgliedschaften

Doppelmitgliedschaften von Landwirten in Erzeugerorganisationen, die nach dem neuen Agrarmarktstrukturgesetz geschaffen werden können, und anderen erzeugereigenen Unternehmen, wie den Genossenschaften, für ein- und dasselbe Erzeugnis, müssen ausgeschlossen werden. Das EU-Milchpaket schließt eine Doppelmitgliedschaft aus, wobei zusätzlich auch Verhandlungen für Mitglieder in einer Genossenschaft mit dortiger Anlieferungspflicht ausgeschlossen sind. In der engen Bindung zwischen Landwirten und ihren eigenen Unternehmen ist weder Platz noch Bedarf für externe Mitsprache oder Preisvorgaben anderer Erzeugerorganisationen.

### ■ Globale Marktinformationen ausbauen

Um sich erfolgreich auf volatilen Märkten bewegen zu können, benötigen die Unternehmen umfassende Marktinformationen. Der DRV stellt fest, dass sich staatliche Institutionen in den vergangenen Jahren aus der Marktinformation zurückgezogen haben. Hier sollten die öffentlichen Anstrengungen erhöht werden. Die Unternehmen brauchen in Zeiten globaler Märkte globale Marktinformationen. Der DRV unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung beim Aufbau eines Agrarmarktinformationssystems (AMIS) bei der FAO in Rom.

### ■ Warenterminbörsen stärken

Angesichts tendenziell zunehmender Preisschwankungen auf den globalen Agrarmärkten benötigen die Unternehmen die Möglichkeit, sich gegen Preisrisiken abzusichern. Warenterminbörsen sind dafür das wichtigste Instrument.

Sie dürfen keinesfalls durch starre gesetzliche Regelungen in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Sie sind auf eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern und Kapital angewiesen. Der DRV spricht sich dafür aus, zunächst die Transparenz an den Terminbörsen zu verbessern, bevor weitergehende Maßnahmen ergriffen werden.

## 2. Energiepolitik

Für die im DRV zusammengeschlossenen genossenschaftlichen Unternehmen stellt die 2011 von der Politik beschlossene Energiewende eine zentrale Herausforderung dar. Der sichere und verlässliche Zugang zu Energie mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten ist eine zwingende Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit in einem sich immer weiter liberalisierenden Marktumfeld sichern zu können.

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit ihren festen Einspeisevergütungen haben sich in den Anfangsjahren bewährt, mittlerweile aber zu Verwerfungen in der Agrarwirtschaft geführt. Während die Unternehmen der Agrarwirtschaft auf weitgehend liberalisierten Agrarmärkten mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten agieren, können die Betreiber von EEG-Anlagen auf garantierte Einspeisevergütungen vertrauen. Die energetische Nutzung von Biomasse hat in verschiedenen Regionen Deutschlands die Flächenkonkurrenz erheblich verschärft. Dadurch sind die Kosten für Milchvieh- und Veredelungsbetriebe deutlich gestiegen und belasten die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors.

### ■ Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent am Markt orientieren

Der weitere Ausbau wird nur dann eine ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn er durch eine konsequente Marktorientierung und nicht durch neue Subventionstatbestände begleitet wird.

### ■ **Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen**

Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind auf verlässliche und kalkulierbare politische und rechtliche Rahmenbedingungen zwingend angewiesen. Der Gesetzgeber darf nicht kurzfristig agieren, sondern muss ein langfristiges Konzept in ein verlässliches gesetzliches Regelwerk gießen.

### ■ **Anreize zur Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien ausbauen**

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die zusätzlichen Kosten sowohl für die Unternehmen als auch für die Bevölkerung begrenzt werden. Kostensteigerungen können abgemildert werden, wenn eine erfolgreiche Vermarktung von Erneuerbaren Energien jenseits der starren Vergütungsstrukturen des heutigen EEG möglich wird. Deshalb müssen die Anreize zur Vermarktung von Strom aus diesen Energiequellen ausgebaut werden. Sie dürfen keine neuen Subventionstatbestände schaffen.

## 3. Nachhaltigkeit

### ■ **Effiziente und umweltschonende Produktion nicht gefährden**

Die geografischen Voraussetzungen in Deutschland und der EU erlauben im Vergleich zu anderen Regionen eine intensivere und zugleich umweltschonendere Produktion pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Deshalb kann die EU einen wesentlichen Beitrag zur globalen Versorgung mit agrarischen Rohstoffen leisten. Eine Extensivierung der deutschen Agrarwirtschaft durch überzogene Nachhaltigkeitsanforderungen würde eine stärkere Intensivierung in anderen Regionen der Welt zur Folge haben.

### ■ **Keine weitergehenden gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit**

Nachdem gesetzliche Vorgaben für die nachhaltige Produktion von Biomasse zur energetischen Verwendung erlassen worden sind, wird auch über eine Ausdehnung dieser oder vergleichbarer Vorgaben auf Futter- und Lebensmittel diskutiert.

Aus Sicht des DRV erfüllt die gegenwärtige landwirtschaftliche Urproduktion in Deutschland und Europa schon heute diese Standards und insoweit bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Anforderungen.

## 4. Steuerliche und rechtliche Anliegen

Die Kosten und Belastungen für die genossenschaftlichen Unternehmen durch administrative Vorgaben haben trotz Ansätzen zum Bürokratieabbau deutlich zugenommen. Eine Umkehr zum Abbau administrativer Belastungen ist überfällig.

Der DRV hält es aus diesen Gründen u. a. für dringend geboten,

- **die Lohnnebenkosten** nachhaltig zu senken,
- **die Belastungen für die Produktion**, wie z. B. die Energie- und Stromsteuern für das produzierende Gewerbe, moderat zu halten und Ermäßigungen nicht an nur schwer erfüllbare Hürden zu knüpfen,
- **die Umsatzsteuersätze**, insbesondere für Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte bzw. Betriebsmittel in der Landwirtschaft (z. B. Schnittblumen, Futtermittel etc.), nicht anzuheben,
- **administrative Belastungen**, z. B. bei der neuen Kirchensteuerabzugspflicht, auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren,
- **Anforderungen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen**, zurückzuschrauben, z. B. bei der E-Bilanz oder den geplanten Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenspeicherung (GoBD),
- die **Rechtsform der Genossenschaft** durch Anpassung des Genossenschaftsgesetzes dort zu stärken, wo die Novelle 2006 nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat,
- **die rechtlichen Rahmenbedingungen** für den Mittelstand zu stärken, u. a. durch Erhalt des bewährten AGB-Rechts und vernünftige Umsetzung der Zahlungsverzug-Richtlinie.

## 5. Tierische Veredelung

### ■ Wirtschaftsmotor und Jobgarant für den ländlichen Raum

Die Haltung von Nutztieren ist eine wesentliche Säule für die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die Veredelungswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit ein bedeutender Wirtschaftszweig und sichert viele Arbeitsplätze. Diese leistungsfähigen Wirtschaftseinheiten in den ländlichen Räumen stellen einen wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Diesen Leistungsfaktor gilt es zu sichern.

### ■ Öffentliche Wahrnehmung durch sachliche Informationen verbessern

Bei den Konsumenten und auch vielen Politikern haben sich im Laufe der Jahre immer größere Wissensdefizite über die Realität bei der Lebensmittelerzeugung entwickelt. Die Branche muss mit fairer Unterstützung der Politik – ohne politisch motiviertes unsachliches Gegenfeuer – dieser Entfremdung aktiv entgegenwirken. Die genossenschaftlichen Unternehmen engagieren sich nachhaltig in der Information und Aufklärung über die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Die Wertschätzung von Lebensmitteln und die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung müssen wieder in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft gestellt werden. Einseitige Kampagnen, wie z. B. die Einführung von verpflichtenden „Veggie-Tagen“ in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen, tragen nicht dazu bei.



### ■ Leistungen für eine hohe Futter- und Lebensmittelsicherheit anerkennen

Das Sicherheitsniveau von Lebensmitteln in Deutschland ist stetig gestiegen. Dafür sorgen strenge rechtliche Vorgaben, umfangreiche Eigenkontrollen und qualitätssichernde Maßnahmen der Wirtschaft. Es werden mehr Analysen auf unerwünschte Stoffe denn je durchgeführt, analytische Nachweisgrenzen werden stetig weiterentwickelt und abgesenkt. Vermeintliche Krisen, die z. B. durch Grenzwertüberschreitungen in Futtermitteln ausgelöst werden, werden vielfach vordergründig und nicht sachbezogen diskutiert. Die Folgen sind oftmals Fehlinformationen bzw. -interpretationen in der Sache und politische Schnellschüsse.

### ■ Staatliche Verbraucherinformation muss rechtskonform sein

Umfassende Verbraucherinformationen über Lebens- und Futtermittel sind unerlässlich, um die Produktionsprozesse transparent zu machen und den Konsumenten qualifizierte Entscheidungen zu ermöglichen. Staatliche Verbraucherinformationen müssen im besonderen Maße sachlich und rechtskonform sein, da sie erheblich den öffentlichen Meinungsbildungsprozess beeinflussen. Zudem müssen der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und die Schutzbedürftigkeit interner betrieblicher Belange in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

### ■ Kosten für amtliche Kontrollen nicht auf die Unternehmen abwälzen

Der DRV lehnt die einseitige Abwälzung der Kosten für die Durchführung amtlicher Kontrollen in Lebens- und Futtermittelunternehmen auf die Wirtschaft ab. Der Staat muss seiner hoheitlichen Aufgabe der Kontrolle der Kontrolle und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden. Die organisatorische und finanzielle Verantwortung für staatliche Kontrollen muss beim Staat liegen.

### ■ Keine nationalen Alleingänge

Lebens- und futtermittelrechtliche Regelungen müssen in Deutschland strikt an EU-Vorgaben ausgerichtet werden. Maßstab muss in jedem Fall eine konsequente wissenschaftliche Basierung sein. Einseitige nationale Verschärfungen sind angesichts wachsender Marktverflechtungen in der EU kein Beitrag zum Verbraucherschutz; vielmehr belasten sie die deutschen Unternehmen im Wettbewerb.

### ■ Zugang zu Drittlandsmärkten gewährleisten

Für den Absatz von tierischen Erzeugnissen auf Drittlandsmärkten ist es unerlässlich, dass ausgewogene Abkommen den Handelsaustausch fair regeln. Der DRV fordert, dass bei den aktuellen Verhandlungen, z. B. mit den USA, die Wettbewerbsposition der deutschen Milch- und Fleischwirtschaft gewahrt bleibt, besonders mit Blick auf die im Vergleich hohen Umwelt- und Tierschutzaufgaben in der EU. Die genossenschaftlichen Unternehmen fordern, dass weitere Marktzugänge durch den Abschluss von Veterinär-Zertifikaten vor allem in den Wachstumsmärkten Asiens eröffnet werden.

### ■ Exportorientiertes Qualitätsmanagement als Public-Private-Partnership

Der Export hat für die Milch- sowie die Vieh- und Fleischwirtschaft eine bedeutende Rolle. Deutsche Lebensmittelerzeugnisse sind aufgrund der hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards auf den Exportmärkten gefragt.

Der DRV bewertet die Eigenkontroll- und Qualifizierungsmaßnahmen in Verbindung mit behördlichen Kontrollen als unerlässliche Ausgangsbasis zur Sicherung und Weiterentwicklung der Exportmärkte. Dabei baut der DRV weiterhin auf die aktive Unterstützung durch die verantwortlichen Behörden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Es darf in Deutschland keine unterschiedlichen Regelungen zwischen den Bundesländern geben.

### ■ Antibiotikaeinsatz minimieren

Die genossenschaftlichen Viehvermarktungsunternehmen und deren Mitgliedsbetriebe ergreifen seit geraumer Zeit zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu minimieren und hinsichtlich der Reduktion von Resistenzen zu optimieren. Dazu gehören die Unterstützung und Beratung der Mitglieder in enger Zusammenarbeit mit den Fach- und Hoftierärzten, die Umsetzung gezielter Impfstrategien, die Erhebung und Dokumentation eines betriebsübergreifenden, abgestimmten Gesundheitsstatus der Tiere von der Ferkelerzeugung bis zur Mast und die Erreichung eines einheitlichen Gesundheitsstatus von Ferkelpartien durch bekannte und enge Lieferbeziehungen zwischen Ferkelerzeugern und Mästern.

Die geplante staatliche Antibiotika-Datenbank sollte mit der bereits etablierten wirtschaftsgetragenen Antibiotika-Datenbank des QS-Systems gekoppelt werden, so dass Doppelleistungen vermieden werden.

### ■ Tiertransporte tierschutzgerecht regeln

Der DRV fordert eine sachliche Darstellung und Diskussion von Tiertransporten in Deutschland. Die moderne, arbeitsteilige Landwirtschaft macht den Transport von landwirtschaftlichen Nutz- und Schlachttieren unerlässlich. Hohe Hygiene-Standards der EU haben auch in Deutschland zu einer Zentralisierung der Schlachthöfe geführt, was eine Begrenzung der Transportzeit auf vier Stunden ausschließt. Die Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik hat Tierschutz und Tierwohl auf den Transporten in den letzten Jahren immer weiter verbessert.

### ■ Tierschutzmaßnahmen wissenschaftlich fundieren

Die Mitglieder des DRV sind an diversen Forschungsprojekten rund um den Tierschutz und seine vielfältigen Themenfelder wie Ferkelkastration, Ebermast und Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln aktiv beteiligt.

Der DRV appelliert an die Politik, keine voreiligen Vorgaben für die Aufzucht, Haltung und Fütterung von Schweinen zu definieren, die nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und in der Praxis nicht zu realisieren sind.



Die Einführung von Leistungsobergrenzen in der Erzeugung von Schlachttieren lehnt der DRV ab. Verbesserungen beim Tierschutz sind durch Leistungsbegrenzungen nicht zu realisieren. Vielmehr würden diese Innovationen hemmen und einen massiven Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in der EU und in Deutschland darstellen.

#### ■ **Herkunft von Fleisch freiwillig kennzeichnen**

Die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auf Schweinefleisch und Rindfleisch als Zutat wird abgelehnt, da die Umsetzung einer solchen Kennzeichnung die Unternehmen mit massiven Problemen konfrontieren würde. Zudem würde eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung keinen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterbindung krimineller Machenschaften leisten.

Mit Blick auf neue Handelsabkommen mit Drittländern sollte vielmehr auf freiwilliger Basis eine Kennzeichnung „aus der EU“ oder „außerhalb der EU“ angestrebt werden.

#### ■ **Einkommen der Mitarbeiter absichern**

Die genossenschaftlichen Schlachtunternehmen erwarten von der Politik, dass sie deren privatwirtschaftliche Initiative zur Absicherung von Sozialstandards anerkennt und darüber hinaus die Branche unterstützt, diese Standards für die Mitarbeiter in Schlachtung und Zerlegung verpflichtend und bundeseinheitlich einzuführen.

#### ■ **Rohstoffversorgung für eine nachhaltige Produktion gewährleisten**

Die pauschale Kritik an Futtermittelimporten (speziell GVO Soja) weist der DRV zurück. Der überwiegende Anteil der in der hiesigen Tierernährung eingesetzten Rohstoffe hat seinen Ursprung in Deutschland bzw. Europa. Bei Proteinfuttermitteln können Importe mittelfristig nicht quantitativ und qualitativ durch europäische Futtermittel ersetzt werden. Insbesondere in der Ernährung von Schweinen und Geflügel ist der Ersatz von Soja nur teilweise möglich, wenn eine art- und leistungsgerechte Versorgung der Tiere gewährleistet werden soll. Der DRV spricht sich dafür aus, eine sichere, kostengünstige und nachhaltige Rohstoffversorgung zu gewährleisten.

#### ■ **Technische Lösung für GVO-Spureneinträge in Lebensmitteln und Saatgut herbeiführen**

Nach wie vor führt der Spurennachweis von nicht in der Europäischen Union zugelassenen GVO in Lebensmitteln zu einer Nichtverkehrsfähigkeit der Produkte. Dies führt zu Rechts- und Planungsunsicherheiten bei Unternehmen sowie massiven finanziellen Schäden. Zudem wird das Angebot auf dem angespannten Rohstoffmarkt künstlich weiter verknappt. Die auf EU-Ebene bereits geltende technische Lösung für Futtermittel muss kurzfristig auf Lebensmittel und in einem weiteren Schritt auf Saatgut ausgeweitet werden.

## ■ Züchtung von Eiweißpflanzen fördern, Leistungen von Raps und Soja berücksichtigen

Der DRV unterstützt grundsätzlich die Förderung der Züchtung von heimischen Eiweißträgern, jedoch lassen die aktuellen Ertragsleistungen derzeit keine Wettbewerbsfähigkeit zu.

Die Erwartungen an die Substitution von Sojaimporten müssen jedoch realistisch bleiben, besonders mit Blick auf den Zeitbedarf für maßgebliche Züchtungsfortschritte. Aus Gründen der Nachhaltigkeit darf der Anbau von Raps und Getreide in Deutschland nicht einseitig zu Gunsten ertragsunsicherer heimischer Proteinträger eingeschränkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der effizienten und nachhaltigen deutschen Veredelungsproduktion darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Erhebliche Konsequenzen für den Rapsanbau und den daraus erwachsenden Beitrag zur Proteinversorgung in Deutschland und Europa hätte die Deckelung bzw. Aufgabe der europäischen Biokraftstoff-/Biodieselproduktion, die sich als Folge des Vorschlags einer iLUC-Richtlinie (iLUC = indirect land use change) der Europäischen Kommission abzeichnet. Der Absatz von Biokraftstoffen hat zur Ausweitung des Rapsanbaus in Deutschland beigetragen. Das Koppelprodukt Rapsschrot hat den Import von Soja stabilisiert.

## ■ Keine neue Mengensteuerung am Milchmarkt

Die EU-Milchquotenregelung endet im Jahr 2015. Für eine Umkehr dieser zuletzt 2008 bestätigten Beschlusslage gab es seither keine politische Mehrheit in der EU. Die Molkereigenossenschaften und ihre Mitglieder bereiten sich seit mehreren Jahren auf die Zeit nach Auslaufen der Milchquote vor. Ein Beleg hierfür ist der kontinuierlich gesunkene Wert der Milchquoten, die beim Termin der Milchquotenbörse am 1. April 2013 zum historischen Tiefpreis von nur noch 1 Cent je Kilogramm gehandelt wurden.

Der DRV lehnt den Vorschlag entschieden ab, das Sicherheitsnetz im Milchsektor ergänzende Instrument des freiwilligen Lieferverzichts gegen Entschädigung einzuführen. Gegen eine solche Mengenregelung durch die Hintertür sprechen vor allem die zu langsame Reaktionszeit, der bürokratische Aufwand und die geringe Effizienz auf offenen Märkten. Eine erneute Diskussion über eine alternative Mengensteuerung am Milchmarkt schafft für alle Beteiligten nur Verunsicherung, ohne dass zukunftsweisende und EU-weit umsetzbare Ansätze erkennbar sind.

## 6. Betriebsmittel

### ■ Pflanzenschutzmitteleinsatz vorurteilsfrei bewerten

Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist eine Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln in der notwendigen Menge nicht möglich. Die Wirkstoffe durchlaufen ein extrem aufwändiges Genehmigungsverfahren, die zulässigen Rückstandshöchstgehalte liegen um Zehnerpotenzen unterhalb gesundheitsrelevanter Größenordnungen und die Verfahren unterliegen einem kontinuierlichen Kontroll- und Verbesserungsprozess. Trotzdem stehen chemische Pflanzenschutzmittel, ihre Hersteller, Vertrieber und Anwender



unter ständigem Generalverdacht, die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu gefährden. Der DRV fordert ein klares Bekenntnis der Politik zu den Produktionsmethoden einer modernen Landwirtschaft einschließlich des chemischen Pflanzenschutzes. Gegenüber Medien und Öffentlichkeit muss deren Nutzen deutlich stärker zum Ausdruck gebracht werden.

#### ■ **Wirksamer gegen illegalen Pflanzenschutzmittelhandel vorgehen**

Pflanzenschutzmittel sind hochwertige und hochpreisige Produkte. Ohne entsprechende Fachkenntnisse und Analysetechniken sind wirkungslose oder gar gefährliche Fälschungen kaum von den geprüften und zugelassenen Originalen zu unterscheiden. Für Fälscher, Händler und deren Helfer ist deshalb das Risiko, erwischt zu werden, relativ gering. Besonders leicht haben es Händler, die ihre Waren im Internet anbieten. Dabei handelt es nicht nur um gefälschte Mittel, sondern auch um eine gezielte Umgehung der Zulassungsbeschränkungen. Der DRV fordert wirksamere Regelungen gegen den unkontrollierten Handel mit Pflanzenschutzmitteln via Internet und Versandhandel.

#### ■ **Handel mit Chemikalien nachvollziehbar regeln**

Viele Betriebsmittel sind aufgrund ihrer Wirkung oder ihrer hohen Konzentration als Gefahrstoff eingestuft und gekennzeichnet. Aufgrund der unterschiedlichen Gefahrenmomente gelten differenzierte Lager- und Abgaberegulungen. Allerdings sind die gesetzlichen Vorschriften teilweise so unübersichtlich, komplex, widersprüchlich, überholt oder schlicht nicht nachvollziehbar, so dass sich die handelnden Personen häufig im rechtsfreien Raum bewegen. Selbst Vertreter staatlicher Kontrollbehörden kapitulieren zwischenzeitlich vor dem Sammelsurium an Vorschriften. Der DRV fordert deshalb klare und nachvollziehbare Regelungen für die Lagerung und Abgabe von Gefahrstoffen, bundesweit identisch und tabellarisch zusammengefasst.

## 7. Obst, Gemüse und Sonderkulturen

- Im Bereich des Pflanzenschutzrechts müssen die Anwendungsbestimmungen vereinfacht und praxistgerechter gestaltet werden. Geeignete Wirkstoffe müssen zur Verfügung stehen, um über die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis eine hohe Qualität der Erzeugnisse und zugleich ein gutes Resistenzmanagement zu gewährleisten. Indikationslücken müssen schneller und wirksamer geschlossen werden.
- Innereuropäische Wettbewerbsverzerrungen müssen abgebaut werden. Deshalb müssen auch in Deutschland finanzielle Unterstützungen bei Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen gewährt werden.
- Das Schulobst- und Gemüseprogramm muss in allen Bundesländern angeboten werden. Bund und Länder sind aufgefordert, die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

- Die Einführung von Konzepten für mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität im Obst- und Gemüsebau darf nur gemeinsam mit der Basis, mit den Erzeugern und Erzeugerorganisationen, erfolgen.
- Bei den Vermarktungsnormen ist uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden und Obst und Gemüse entsprechend gekennzeichnet wird. Bund und Länder müssen die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr konsequent überwachen.
- Für die Verbraucher ist beim Verzehr von Obst und Gemüse eine hohe Sicherheit gewährleistet. Trotzdem fordert der LEH eine Reduzierung von Rückständen über die wissenschaftlich begründeten gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die zudem divergierenden Forderungen des LEH verursachen bei Obst und Gemüse zusätzliche Verluste und einen höheren Lebensmittelverderb. Die Politik muss den gesetzlichen Grenzwerten in der Praxis Geltung verschaffen.

## 8. Weinwirtschaft

Die Winzergenossenschaften erwarten von der Bundesregierung

- eine Änderung der Grundausrichtung in der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein mit einer verstärkten Förderung der Strukturentwicklungen und weniger Ausgaben für die nicht marktgerechte Destillation,
- die Harmonisierung der unterschiedlichen Weinherstellungsverfahren inner- und außerhalb Europas, um den freien Warenverkehr dauerhaft zu garantieren,
- die pragmatische Entwicklung einer Alkoholpolitik, die auch die Gesundheitsaspekte eines moderaten Weinkonsums berücksichtigt,
- die Beibehaltung der Steuerfreiheit für Wein.

**Deutscher Raiffeisenverband e.V.**

Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Telefon 030 856214-3  
Telefax 030 856214-415

**Verbindungsbüro Brüssel**

Rue du Luxembourg 47-51  
B-1050 Brüssel  
Telefon 00322 28540-50  
Telefax 00322 28540-59

info@drv.raiffeisen.de  
[www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de)

